Anlage 1

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

BIT | INGENIEURE

BIT Ingenieure AG

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Vorhaben „Neckarsteinacher Straße“ in Neckargemünd

Stand: 24. September 2018

Bearbeitung: Dr. David Gustav
B. Sc. Sina Hartl

BIOPLAN
Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung
St.-Peter-Straße 2 . 69126 Heidelberg . t 06221 3950590 . f 06221 3950580
info@bioplan-landschaft.de . www.bioplan-landschaft.de

Inhaltsverzeichnis

1.0 Vorbemerkungen 1

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen 2

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen 9

3.1 Gesetzliche Vorschriften 9
3.2 Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung 9
3.3 Schutzgebiete 12
3.1 Geschützte Arten 13
3.1.1 Zielartenkonzept Baden-Württemberg 13
3.1.2 Fachgutachterliche Einschätzung 16
3.2 Worst-Case-Szenario 23

4.0 Fazit 25

5.0 Verwendete Literatur 25

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lageplan 1

Abbildung 2: Luftbild des Areals 2

Abbildung 3: Ablaufschema zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG. 10

Abbildung 4: Ablaufschema zur Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG 11

Abbildung 5: Schutzgebiete Das Vorhabengebiet (gelb) liegt abseits von Schutzgebieten. .. 12

Abbildung 6: Schutzgebiete Das Vorhabengebiet (gelb) liegt im Naturpark Neckar-Odenwald. 13

Abbildung 7: Neckargemünd (hervorgehoben) grenzt an das Verbreitungsgebiet der Äskulapnatter in Baden-Württemberg und Südhessen an. 20

Abbildung 8: Das Planungsgebiet (hervorgehoben) liegt nördlich des bisher bekannten Verbreitungsgebietes der Mauereidechse. 21

Abbildung 9: Im TK 6817 (hervorgehoben) sind keine Vorkommen des Eremiten Baden-Württemberg bekannt. 21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen in Neckargemünd . 14

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung 16

Tabelle 3: Abschätzung möglicher Vorkommen im Planungsgebiet der nach Angaben des Zielartenkonzeptes im Bereich Neckargemünd vorkommenden Vogelarten... 22

Tabelle 4: Abschätzung möglicher Vorkommen im Planungsgebiet der nach Angaben des Zielartenkonzeptes im Bereich Neckargemünd vorkommenden Fledermausarten. 24

1.0 Vorbemerkungen

Anlass und Ziel

Eine ehemalige Autowerkstatt mit Wohnhaus an der Neckarsteinacher Straße in Neckargemünd, Ortsteil Kleingemünd, soll rückgebaut und mit Wohnbebauung bebaut werden. Vor dem Abriss wurde durch die Untere Naturschutzbehörde des Rhein-Neckar-Kreises eine artenschutzrechtliche Begutachtung des Geländes, der Gebäude und aller Nebenstrukturen gefordert, um mögliche artenschutzrechtliche Konflikte feststellen zu können. Da vor Beginn der Begutachtungen bereits mit dem Abriss der Gebäude begonnen wurde, wurde durch die UNB eine Worst-Case-Prognose hinsichtlich des Potenzials des Gebäudes für Brutvögel und Fledermäuse gefordert.

Abbildung 1: Lageplan

Abbildung 2:
Luftbild des Areals
(Quelle Luftbild: LUBW)

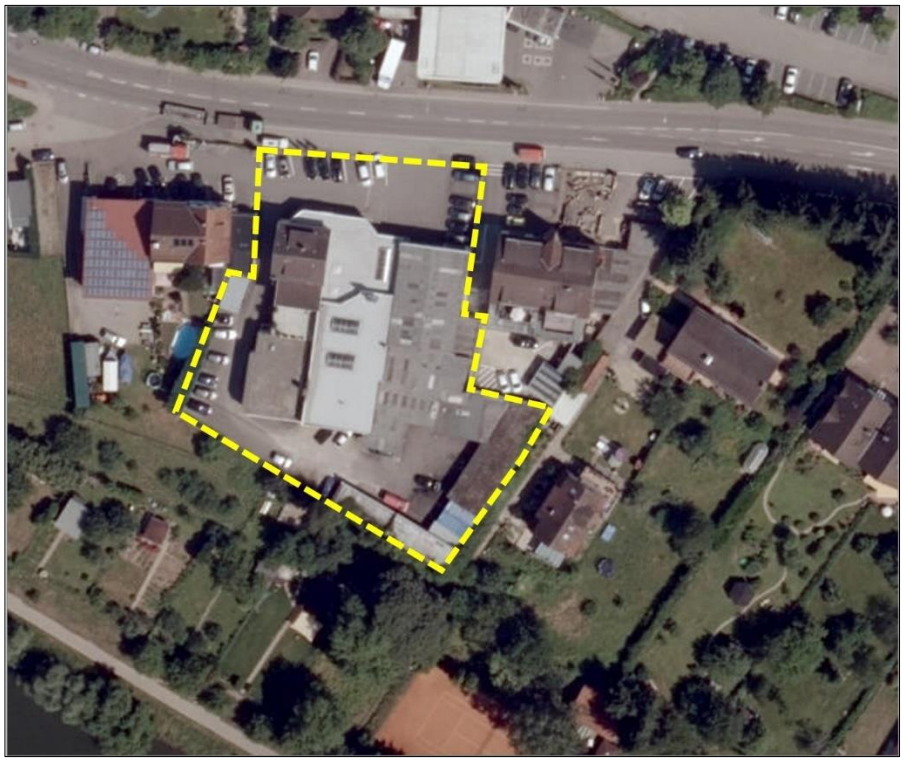

Artenschutzrechtliche Voruntersuchung

Aufgrund der Planung wurde am 06.09.2018 eine ökologische Übersichtsbegehung durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten und welche Arten im Zuge der Worst-Case-Betrachtung überhaupt in Betracht gezogen werden müssen.

2.0 Bestandsbeschreibung der Biotopstrukturen

Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet umfasst den etwa 3.000 m² großen Gebäudekomplex einer ehemaligen Autowerkstatt mit angeschlossenem Wohnhaus in der Neckarsteinacher Straße 12 in Kleingemünd (Abbildung 2).

Foto 1:
Ehemalige Autowerkstatt

Foto 2:
zum Zeitpunkt der Begutachtung wurde bereits das Dach des Wohnhauses abgebrochen.

Foto 3:
Innenbereich der ehemaligen Werkstatt.

Foto 4:
Gebäuderückseite.

Foto 5:
Zum Zeitpunkt der Begutachtung war es schwierig zu entscheiden, wie viele attraktive Nischen und Spalten vor Beginn des Rückbaus am Gebäude zu finden waren.

Foto 6:
Gebäuderückseite

Foto 7:
Verkleidungen an Fassaden werden häufig von Zwergfledermäusen genutzt

Foto 8:
Westseite des Gebäudekomplexes.

Foto 9:
Schopf im Hof

Foto 10:
Lagerplatz im Hof

Foto 11:
Innenbereich

Foto 12:
Abbrucharbeiten.

3.0 Artenschutzrechtliche Grundlagen

3.1 Gesetzliche Vorschriften

§ 44 BNatSchG[1]
Zugriffsverbote

(1) Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (**Verschlechterungsverbot des Erhaltungszustandes der lokalen Population**),

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Fortpflanzungs- und Ruhestätten**),

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

relevante Arten

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG sind für Planungsvorhaben alle Arten der **FFH-Richtlinie-Anhang-IV** sowie alle **europäische Vogelarten** Gegenstand der artenschutzrechtlichen Untersuchung (Trautner 2008). Zusätzlich kann die Naturschutzbehörde Untersuchungen zu weiteren besonders und streng geschützten Arten vorschreiben.

3.2 Ablaufschema artenschutzrechtliche Prüfung

Das folgende Schema stellt in aller Kürze den Ablauf einer artenschutzrechtlichen Prüfung und die möglicherweise daraus folgenden Aspekte dar:

[1] Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434) m.W.v. 29.09.2017

Abbildung 3:
Ablaufschema zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG.

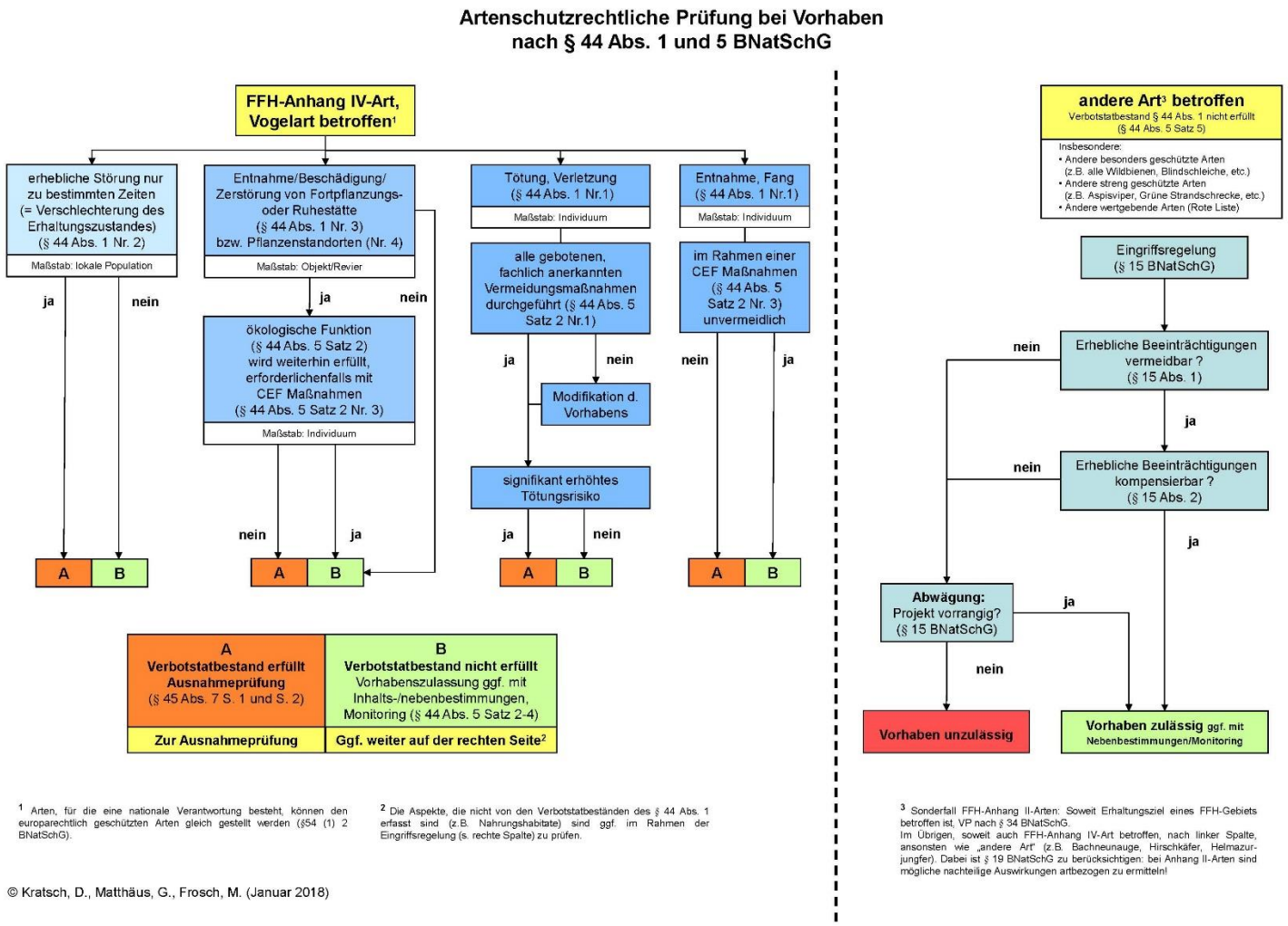

Abbildung 4:
Ablaufschema zur Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

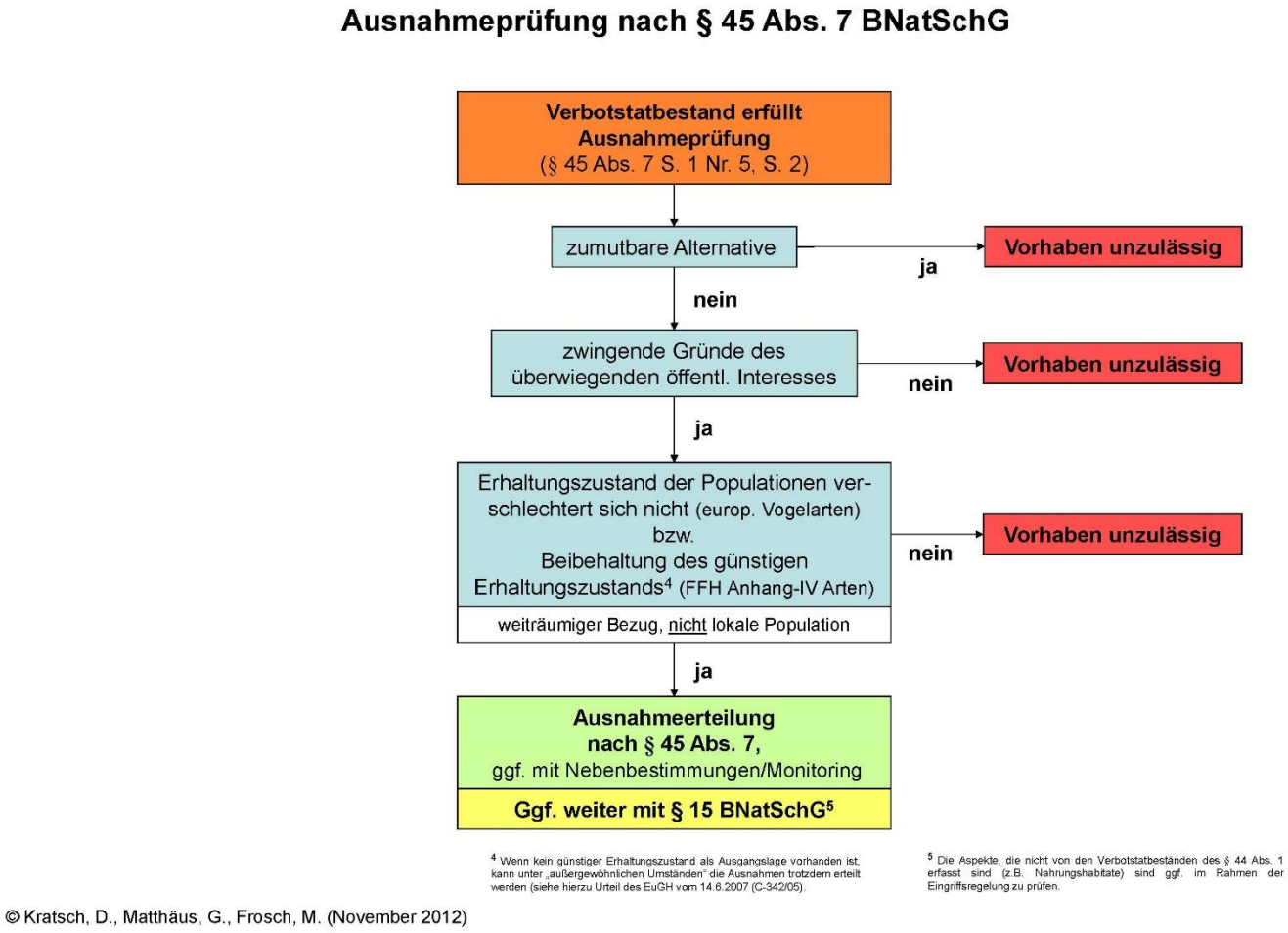

3.3 Schutzgebiete

FFH-Gebiete (Natura 2000)	Es liegen keine FFH-Gebiete in der Nähe des Vorhabensgebietes (Abbildung 5).
Vogelschutzgebiete (Natura 2000)	Es liegen keine Vogelschutzgebiete in unmittelbarer Nähe zum Vorhabensgebiet (Abbildung 5).
Naturschutzgebiete (NSG)	Es liegen keine Naturschutzgebiete in der Umgebung des Vorhabensgebietes (Abbildung 5).
Gesetzlich geschützte Biotope	Das Vorhabensgebiet umfasst keine gesetzlich geschützten Biotope (Abbildung 5).
Naturdenkmale	Das Vorhabensgebiete umfasst keine Naturdenkmale (Abbildung 5).
Landschaftsschutzgebiet	Das Vorhabensgebiet liegt nicht in einem Landschaftsschutzgebiet (Abbildung 5).
Naturpark	Das Vorhabensgebiet liegt im Naturpark 3 – Neckar-Odenwald (Abbildung 6).

Abbildung 5: Schutzgebiete
Das Vorhabengebiet (gelb) liegt abseits von Schutzgebieten.

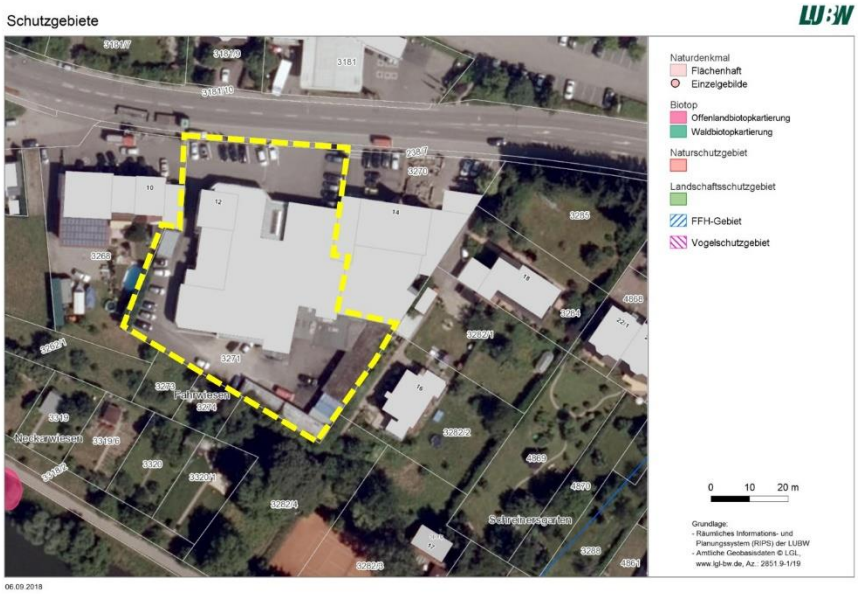

Abbildung 6:
Schutzgebiete
Das Vorhabengebiet (gelb) liegt im Naturpark Neckar-Odenwald.

3.1 Geschützte Arten

3.1.1 Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg stellt mit dem Informationssystem Zielartenkonzept eine Plattform zur systematischen Berücksichtigung tierökologischer Belange im Vorfeld von Planungen zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Landschaftselemente, die im Untersuchungsgebiet liegen und der vom Zielartenkonzept Baden-Württembergs für die Stadt Neckargemünd bereitgestellten Informationen ist mit folgenden Arten zu rechnen (Tabelle 1):

Tabelle 1: Zielarten gemäß den vorherrschenden Habitatstrukturen in Neckargemünd

Gruppe	dt. Name	Name wiss.	Vorkommen	ZS	UR	Status EU	RL-BW
Brutvögel	Weißstorch	*Ciconia ciconia*	1	N	1	ja	V
	Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	1	N	2		3
	Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	1	N	2		3
Säugetiere	Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	1	LB	n.d.	IV	2
	Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	1	LB	n.d.	IV	2
	Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	1	LB	n.d.	IV	1
	Großes Mausohr	*Myotis myotis*	1	N	n.d.	II, IV	2
	Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	1	LA	n.d.	II, IV	1
	Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	1	N	n.d.	IV	2
Weitere europarechtlich geschützte Arten (Anhänge II und/oder IV der FFH-RL)	Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	1		n.d.	IV	3
	Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	1		n.d.	IV	i
	Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	1		n.d.	IV	3
	Rauhhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	1		n.d.	IV	i
	Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	1		n.d.	IV	3
	Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	2		n.d.	IV	i
	Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	1		n.d.	IV	3

Erläuterung der Abkürzungen und Codierungen in Tabelle **1**:

Vorkommen:

1 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 (bei Laufkäfern und Totholzkäfern nach 1980, bei Wildbienen nach 1975, bei Weichtieren nach 1960) belegt und als aktuell anzunehmen.
2 Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum randlich einstrahlend (allenfalls vereinzelte Vorkommen im Randbereich zu angrenzenden Bezugsräumen / Naturräumen, in denen die Art dann deutlich weiter verbreitet / häufiger ist; es darf sich nur um 'marginale' Vorkommen mit sehr geringer Flächenrepräsentanz handeln).
3 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum fraglich, historische Belege vorhanden (nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch vorkommt und bei Nachsuche auch gefunden werden könnte; sonst als erloschen eingestuft).
4 Aktuelles Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum anzunehmen.
f Faunenfremdes Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum nach 1990 belegt oder anzunehmen (nur Zielarten der Amphibien / Reptilien und Fische eingestuft).
W Vorkommen im Bezugsraum / Naturraum betrifft ausschließlich Winterquartiere (Fledermäuse)

ZS (ZAK-Status, landesweite Bedeutung der Zielarten – Einstufung, Stand 2005, ergänzt und z.T. aktualisiert 4/2009):
Landesarten: Zielarten von herausragender Bedeutung auf Landesebene.

LA Landesart Gruppe A; vom Aussterben bedrohte Arten und Arten mit meist isolierten, überwiegend instabilen bzw. akut bedrohten Vorkommen, für deren Erhaltung umgehend Artenhilfsmaßnahmen erforderlich sind.
LB Landesart Gruppe B; Landesarten mit noch mehreren oder stabilen Vorkommen in einem wesentlichen Teil der von ihnen besiedelten ZAK-Bezugsräume sowie Landesarten, für die eine Bestandsbeurteilung derzeit nicht möglich ist und für die kein Bedarf für spezielle Sofortmaßnahmen ableitbar ist.
N Naturraumart; Zielarten mit besonderer regionaler Bedeutung und mit landesweit hoher Schutzpriorität.
z Zusätzliche Zielarten der Vogel- und Laufkäferfauna

UR (Untersuchungsrelevanz)

1 Arten, von denen mögliche Vorkommen bei vorhandenem Habitatpotenzial immer systematisch und vollständig lokalisiert werden sollten; die Beurteilung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
2 Arten, die bei vorhandenem Habitatpotenzial auf mögliche Vorkommen geprüft werden sollten; im Falle kleiner isolierter Populationen durch vollständige systematische Erfassung; bei weiterer Verbreitung im Untersuchungsgebiet durch Erfassung auf repräsentativen Probeflächen; die Bewertung des Habitatpotenzials erfolgt durch Tierökologen im Rahmen einer Übersichtsbegehung.
3 Arten, die vorrangig der Herleitung und Begründung bestimmter Maßnahmentypen dienen; mögliche Vorkommen sind nach Auswahl durch das EDV-Tool nicht gezielt zu untersuchen.
n.d. Nicht definiert; Untersuchungsrelevanz bisher nur für die im Projekt vertieft bearbeiteten Artengruppen definiert.

Status EU

Ja: Einstufung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
II/IV: Art der Anhänge II und/oder IV der FFH-Richtlinie.

RL BW: Gefährdungskategorie in der Roten Liste Baden-Württembergs (Stand 12/2005, Vögel Stand 4/2009)

Gefährdungskategorien (die Einzeldefinitionen der Gefährdungskategorien unterscheiden sich teilweise zwischen den Artengruppen sowie innerhalb der Artengruppen zwischen der bundesdeutschen und der landesweiten Bewertung und sind den jeweiligen Originalquellen zu entnehmen):

0 Ausgestorben oder verschollen
1 Vom Aussterben bedroht
2 Stark gefährdet
3 Gefährdet
V Art der Vorwarnliste
D Datengrundlage mangelhaft; Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
G Gefährdung anzunehmen
R (Extrem) seltene Arten und/oder Arten mit geographischer Restriktion, abweichend davon bei Tagfaltern: reliktäres Vorkommen oder isolierte Vorposten
gR Art mit geographischer Restriktion (Libellen)
r Randliches Vorkommen (Heuschrecken)
- Nicht gefährdet
N Derzeit nicht gefährdet (Amphibien/Reptilien)
! Besondere nationale Schutzverantwortung
!! Besondere internationale Schutzverantwortung (Schnecken und Muscheln)
* Nicht sicher nachgewiesen (Libellen)
oE Ohne Einstufung

3.1.2 Fachgutachterliche Einschätzung

Die Einschätzung von Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet basiert auf drei Säulen:

Vorkommen in Baden-Württemberg

Die erste Säule ist die Liste von in Baden-Württemberg bekannten Tier- und Pflanzenarten, die in den Anhängen II und/oder IV der FFH-Richtlinie aufgeführt (LUBW 2014) bzw. der Vogelschutzrichtlinie gelistet sind.

Verbreitung in Baden-Württemberg

Die zweite Säule ist die Verbreitung der Arten in Baden-Württemberg entsprechend den Angaben aus den Grundlagenwerken Baden-Württembergs, dem Atlas Deutscher Brutvogelarten sowie weiterer Quellen.

Kenntnis der Lebensraumansprüche

Die dritte Säule ist die Kenntnis der artspezifischen Standort- und Lebensraumansprüche der planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten sowie der Biotopausstattung des Plangebiets. Die in Tabelle 2 aufgeführten Arten wurden hinsichtlich potentieller Vorkommen im Vorhabensbereich abgeprüft.

Zur Einschätzung und Bewertung des Planungsgebietes als Lebensraum für die artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden die Habitatstrukturen im Vorhabensgebiet und der angrenzenden Umgebung bei der Begehung am 05.09.2018 begutachtet.

3.1.2.1 FFH-Arten

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung
(ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Fauna		
Mammalia (ohne Chiroptera)	**Säugetiere (ohne Fledermäuse)**	
Castor fiber	Biber	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Cricetus cricetus	Feldhamster	
Felis silvestris	Wildkatze	
Lynx lynx	Luchs	
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	
Chiroptera	**Fledermäuse**	
Barbastella barbastellus	Mopsfledermaus	Ein Vorkommen von Fledermäusen an bzw. in den Gebäuden des Gebietes (vgl. Foto 7) ist nicht auszuschließen. Aufgrund der lokalen Strukturen ist es möglich, dass das Gebiet als Jagdhabitat dient.
Eptesicus nilssonii	Nordfledermaus	
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	
Myotis alcathoe	Nymphenfledermaus	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	
Myotis emarginatus	Wimperfledermaus	
Myotis myotis	Großes Mausohr	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung

(ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	
Nyctalus noctula	Abendsegler	
Pipistrellus kuhlii	Weißrandfledermaus	
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	
Pipistrellus pygmaeus	Mückenfledermaus	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	
Plecotus austriacus	Graues Langohr	
Rhinolophus ferrumequinum	Große Hufeisennase	
Vespertilio murinus	Zweifarbfledermaus	
Reptilia	**Kriechtiere**	
Coronella austriaca	Schlingnatter	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Emys orbicularis	Europäische Sumpfschildkröte	
Lacerta agilis	Zauneidechse	Zauneidechsen können in den angrenzenden Gärten vorkommen, auf dem Gelände selbst jedoch nicht.
Lacerta bilineata	Westliche Smaragdeidechse	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Podarcis muralis	Mauereidechse	Vorkommen der Mauereidechse sind in Neckargemünd bisher nur südlich des Neckars bekannt (vgl. LAK Amphibien & Reptilien B-W).
Zamenis longissimus	Äskulapnatter	Ein Vorkommen der Äskulapnatter in den angrenzenden Gärten ist nicht auszuschließen: das Gebiet grenzt unmittelbar an das Verbreitungsgebiet der Äskulapnatter, die gerade am Neckarufer häufig nachgewiesen wird. Auf dem Grundstück selbst existieren jedoch keine geeigneten Strukturen.
Amphibia	**Lurche**	
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bombina variegata	Gelbbauchunke	
Bufo calamita	Kreuzkröte	
Bufo viridis	Wechselkröte	
Hyla arborea	Laubfrosch	
Pelobates fuscus	Knoblauchkröte	
Rana arvalis	Moorfrosch	
Rana dalmatina	Springfrosch	

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung
(ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Rana Iessonae	Kleiner Wasserfrosch	
Salamandra atra	Alpensalamander	
Titurus cristatus	Kammmolch	
Pisces	**„Fische“**	
Acipenser sturio	Atlantischer Stör	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Alosa alosa	Maifisch	
Alosa fallax	Finte	
Aspius aspius	Rapfen	
Barbus barbus	Barbe	
Cobitis taenia	Steinbeißer	
Coregonus lavaretus	Felchen	
Coregonus oxyrhynchus	Nordseeschnäpel	
Cottus gobio	Groppe	
Gymnocephalus schraetser	Schrätzer	
Hucho hucho	Huchen	
Leuciscus souffia agassizii	Strömer	
Misgurnus fossilis	Schlammpeitzger	
Rhodeus amarus	Bitterling	
Salmo salar	Atlantischer Lachs	
Thymallus thymallus	Äsche	
Zingel streber	Streber	
Petromyzontidae	**Rundmäuler**	
Lampetra fluviatilis	Flussneunauge	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Lampetra planeri	Bachneunauge	
Petromyzon marinus	Meerneunauge	
Decapoda	**Krebse**	
Austropotamobius pallipes	Dohlenkrebs	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Austropotamobius torrentium	Steinkrebs	
Arachnida	**Spinnentiere**	
Anthrenochernes stellae	Stellas Pseudoskopion	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Coleoptera	**Käfer**	
Bolbelasmus unicornis	Vierzähniger Mistkäfer	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Cerambyx cerdo	Heldbock	
Cucujus cinnaberinus	Scharlachkäfer	

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung
(ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Dytiscus latissimus	Breitrand	
Graphoderus bilineatus	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	
Osmoderma eremita	Eremit oder Juchtenkäfer	
Rosalia alpina	Alpenbock	
Lepidoptera	**Schmetterlinge**	
Coenonympha hero	Wald-Wiesenvögelchen	Ein Vorkommen der Art ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Euplagia (Callimorpha) quadripunctaria	Spanische Flagge	
Euphydryas (Hypodryas) maturna	Eschen-Scheckenfalter	
Eurodryas aurinia	Goldener Scheckenfalter	
Gortyna borelii	Haarstrangwurzeleule	
Lopinga achine	Gelbringfalter	
Lycaena dispar	Großer Feuerfalter	
Lycaena helle	Blauschillernder Feuerfalter	
Parnassius apollo	Apollofalter	
Parnassius mnemosyne	Schwarzer Apollofalter	
Phengaris (Maculinea) arion	Quendel-Ameisenbläuling	
Phengaris (Maculinea) nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Phengaris (Maculinea) teleius	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	
Proserpinus proserpina	Nachtkerzenschwärmer	
Odonata	**Libellen**	
Coenagrion mercuriale	Helm-Azurjungfer	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Coenagrion ornatum	Vogel-Azurjungfer	
Gomphus flavipes	Asiatische Keiljungfer	
Leucorrhinia albifrons	Östliche Moosjungfer	
Leucorrhinia caudalis	Zierliche Moosjungfer	
Leucorrhinia pectoralis	Große Moosjungfer	
Ophiogomphus cecilia	Grüne Keiljungfer	
Sympecma paedisca	Sibirische Winterlibelle	
Mollusca	**Weichtiere**	
Anisus vorticulus	Zierliche Tellerschnecke	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Unio crassus	Gemeine Flussmuschel	
Vertigo angustior	Schmale Windelschnecke	
Vertigo geyeri	Vierzähnige Windelschnecke	
Vertigo moulinsiana	Bauchige Windelschnecke	
Flora		

Tabelle 2: Ermittlung potentiell betroffener Arten der Anhänge II bzw. IV-der FFH-Richtlinie durch Abschichtung
(ausgehend von den Arten mit Vorkommen in Baden-Württemberg). Arten, bei denen ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden kann sind farblich hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Vorkommen im Untersuchungsgebiet?
Pteridophyta et Spermatophyta	**Farn- und Blütenpflanzen**	
Apium repens	Kriechender Scheiberich	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Bromus grossus	Dicke Trespe	
Cypripedium calceolus	Frauenschuh	
Gladiolus palustris	Sumpf-Gladiole	
Jurinea cyanoides	Sand-Silberscharte	
Lindernia procumbens	Liegendes Büchsenkraut	
Liparis Ioeselii	Sumpf-Glanzkraut	
Marsilea quadrifolia	Kleefarn	
Myosotis rehsteineri	Bodensee-Vergissmeinnicht	
Najas flexilis	Biegsames Nixenkraut	
Spiranthes aestivalis	Sommer-Schraubenstendel	
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	
Bryophyta	**Laubmoose**	
Buxbaumia viridis	Grünes Koboldmoos	Ein Vorkommen der Arten ist aufgrund der landesweiten Verbreitung und / oder der Biotopausstattung des Plangebiets auszuschließen.
Dicranum viride	Grünes Besenmoos	
Hamatocaulis vernicosus	Firnisglänzendes Sichelmoos	
Orthotrichum rogeri	Rogers Goldhaarmoos	

Abbildung 7: Neckargemünd (hervorgehoben) grenzt an das Verbreitungsgebiet der Äskulapnatter in Baden-Württemberg und Südhessen an.

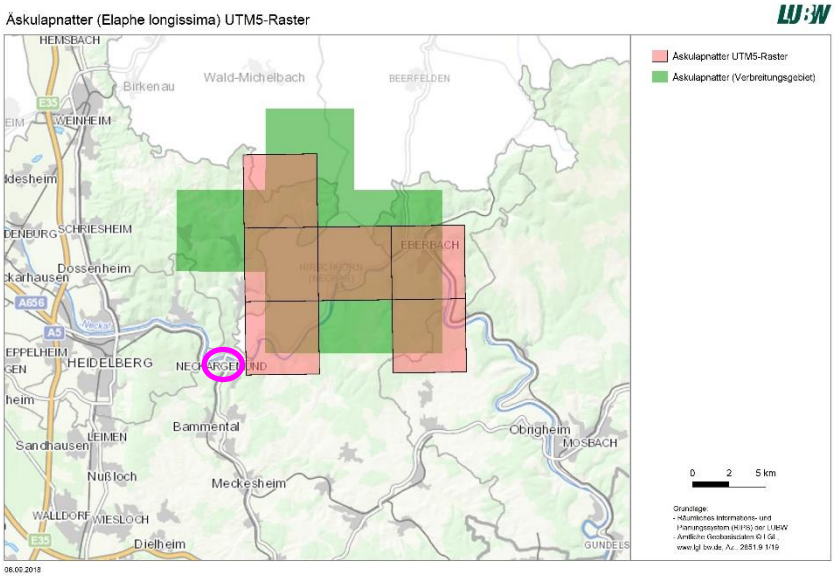

Abbildung 8:
Das Planungsgebiet (hervorgehoben) liegt nördlich des bisher bekannten Verbreitungsgebietes der Mauereidechse.

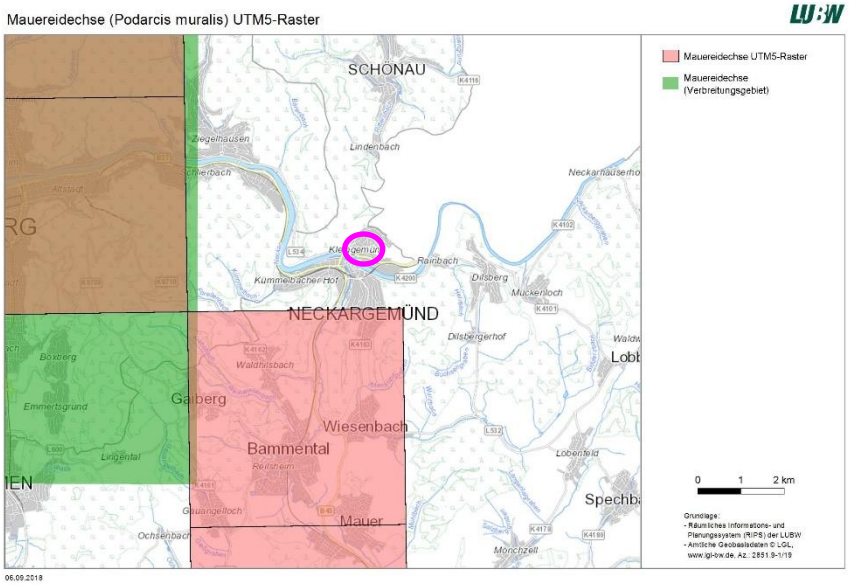

Abbildung 9:
Im TK 6817 (hervorgehoben) sind keine Vorkommen des Eremiten Baden-Württemberg bekannt.

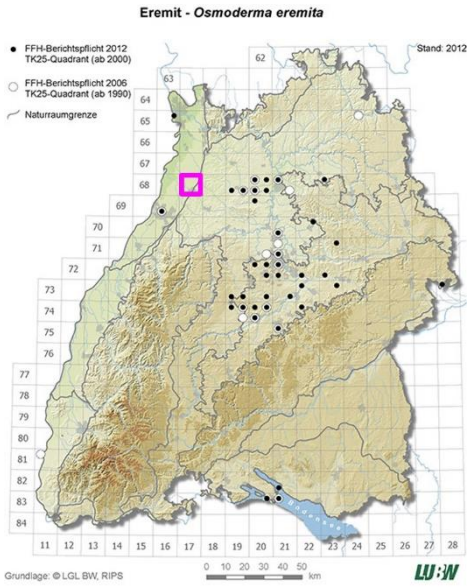

3.1.2.2 Europäische Vogelarten

Europäische Vogelarten

Entsprechend der **Richtlinie über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten** (Richtlinie 2009/147/EG) oder kurz **Vogelschutzrichtlinie** sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG alle einheimischen Vogelarten besonders geschützt. Zudem sind Arten wie etwa Eisvogel und Weißstorch, aber auch Taxa wie Greifvögel, Falken und Eulen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt. In Baden-Württemberg sind 142 streng geschützte Arten heimisch.

Betroffenheit

Aufgrund der Habitatausstattung (Gebäude) kann ein Vorkommen besonders geschützter Arten nicht per se ausgeschlossen werden. Während der Begehung konnten eine Bachstelze und in Hausrotschwanz festgestellt werden.

Arten des Zielartenkonzepts

Von den 3 Arten des Zielartenkonzeptes kann bei der Mehrzahl eine Betroffenheit durch das Vorhaben verneint werden:

Tabelle 3: Abschätzung möglicher Vorkommen im Planungsgebiet der nach Angaben des Zielartenkonzeptes im Bereich Neckargemünd vorkommenden Vogelarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Vorkommen möglich?
Mehlschwalbe	*Delichon urbicum*	Möglicher Brutvogel an den Gebäuden
Rauchschwalbe	*Hirundo rustica*	Keine geeigneten Habitatstrukturen vohanden
Weißstorch	*Ciconia ciconia*	Unwahrscheinlich: keine Horstvorkommen bekannt[2]

Foto 13:
Bei der Begehung konnte eine Bachstelze im Hofbeobachtet werden – aufgrund der Habitatstrukturen ist es wahrscheinlich, dass Bachstelzen lokale Brutvögel sind

[2] https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/artenschutz-und-windkraft/-/document_library_display/bFsX3wOA3G54/view/258693?_110_INSTANCE_bFsX3wOA3G54_redirect=https%3A%2F%2Fwww.lubw.baden-wuerttemberg.de%3A443%2Fnatur-und-landschaft%2Fartenschutz-und-windkraft%2F-%2Fdocument_library_display%2FbFsX3wOA3G54%2Fview%2F210524%3F_110_INSTANCE_bFsX3wOA3G54_redirect%3Dhttps%253A%252F%252Fwww.lubw.baden-wuerttemberg.de%253A443%252Fnatur-und-landschaft%252Fartenschutz-und-windkraft%253Fp_p_id%253D110_INSTANCE_bFsX3wOA3G54%2526p_p_lifecycle%253D0%2526p_p_state%253Dnormal%2526p_p_mode%253Dview%2526p_p_col_id%253Dcolumn-2%2526p_p_col_pos%253D1%2526p_p_col_count%253D2

Foto 14:
Bei der Begehung konnte auch ein Hausrotschwanz im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Auch hier ist davon auszugehen, dass Hausrotschwänze im Gebiet brüten.

3.2 Worst-Case-Szenario

Brutvögel

Im Sinne eines Worst-Case-Szenarios muss davon ausgegangen werden, dass zum Zeitpunkt der Begehung aufgrund der fortgeschrittenen Arbeiten Nester und Strukturen gebäudebeohnender Singvögel nicht mehr zu erkennen waren. Aufgrund des Habitates wurden in Kombination mit einer Analyse der landesweiten Verbreitung unter Verwendung des Brutvogelatlas ADEBAR[3] bzw. der darauf beruhenden Verbreitungkarten der OGBW[4] folgende Arten als potenzielle Brutvögel der Gebäude identifiziert:

- Bachstelze
- Blau-/Kohlmeise
- Haussperling
- Hausrotschwanz
- Mauersegler
- Mehlschwalbe
- Türkentaube

Bachstelze

Bachstelzen konnten nachgewiesen werden, Bruten in Hausvorsprüngen und Nischen sind wahrscheinlich. Als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten sind 2 Nischenbrüterkästen (z.B. Schwegler 1N oder ähnlich) in räumlicher Nähe anzubringen.

Blau-/Kohlmeise

Blau- oder Kohlmeisen brüteten möglicherweise in Spalten und Löchern der Fassade oder ähnlichen Strukturen. Als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten sind 2 Höhlenbrüterkästen (z.B. Schwegler Dreiloch oder 1SV) in räumlicher Nähe anzubringen.

[3] Gedeon, K., C. Grüneberg, A. Mitschke, C. Sudfeldt, W. Eikhorst, S. Fischer, M. Flade, S. Frick, I. Geiersberger, B. Koop, M. Kramer, T. Krüger, N. Roth, T. Ryslavy, F. Schlotmann, S. Stübing, S. R. Sudmann, R. Steffens, F. Vökler & K. Witt (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.

[4] https://www.ogbw.de/voegel

Haussperling	Ein Vorkommen des Haussperlings in Dachvorsprüngen oder unter losen Dachziegeln kann nicht ausgeschlossen werden Als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten sind 2 Sperlingskoloniekästenkästen (z.B. Schwegler 1SP oder ähnlich) in räumlicher Nähe anzubringen.
Hausrotschwanz	Der Hausrotschwanz konnte bei der Begehung nachgewiesen werden, als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten an Balken oder Nischen am Gebäude sind 2 Halbhöhlen (z.B. Schwegler 1 HW) in räumlicher Nähe anzubringen.
Mauersegler	Mauersegler brüteten möglicherweise im Dach des Wohngebäudes. Als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten sind 2 Mauerseglerkästen oder Niststeine (z.B. Schwegler Nr. 17 Einbaukasten Nr. 16 oder ähnlich) in räumlicher Nähe anzubringen.
Mehlschwalben	Am Wohnhaus oder am Werkstattgebäude nisteten u.U. Mehlschwalben. Als Ausgleich für entfallende Nistmöglichkeiten sind 4 Kunstnester (z.B. Schwegler Fassadennest Nr. 11, Nr. 13 oder 9A/B) in räumlicher Nähe anzubringen.
Türkentaube	Für Türkentauben existieren leider keine Nistkästen, daher kann der Verlust von Nistmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden.
Fledermäuse	Das Areal bietet durch die zahlreichen Gebäude das Potenzial für Fledermausquartiere: klassische gebäudebewohnende Fledermäuse wie Zwergfledermäuse, aber auch Breitflügelfeldermäuse nutzen eine Vielzahl von auf den ersten Blick ungeeigneten Strukturen wie Rolladenkästen, Dehnungsfugen zwischen Gebäuden oder Fassadenverkleidungen aus Blech. Das Zielartenkonzept Baden-Württemberg listet folgende Fledermausarten für Neckargemünd, von denen bei einigen jedoch ein Vorkommen im Plangebiet sehr unwahrscheinlich ist:

Tabelle 4: Abschätzung möglicher Vorkommen im Planungsgebiet der nach Angaben des Zielartenkonzeptes im Bereich Neckargemünd vorkommenden Fledermausarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit möglich?
Breitflügelfledermaus	*Eptesicus serotinus*	Ja, Gebäudefledermaus
Fransenfledermaus	*Myotis nattereri*	Ja, Gebäudefledermaus
Graues Langohr	*Plecotus austriacus*	Ja, Gebäudefledermaus
Großes Mausohr	*Myotis myotis*	Unwahrscheinlich, Dachstuhl sehr klein
Mopsfledermaus	*Barbastella barbastellus*	Extrem unwahrscheinlich (Verbreitung in B-W)
Nordfledermaus	*Eptesicus nilssonii*	Extrem unwahrscheinlich (Verbreitung in B-W)
Braunes Langohr	*Plecotus auritus*	Ja, Gebäudefledermaus
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	Extrem unwahrscheinlich (Baumfeldermaus)
Kleine Bartfledermaus	*Myotis mystacinus*	Ja, Gebäudefledermaus

Tabelle 4: Abschätzung möglicher Vorkommen im Planungsgebiet der nach Angaben des Zielartenkonzeptes im Bereich Neckargemünd vorkommenden Fledermausarten.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit möglich?
Rauhhautfledermaus	*Pipistrellus nathusii*	Möglich, aber eher unwahrscheinlich
Wasserfledermaus	*Myotis daubentonii*	Ja, Gebäudefledermaus
Zweifarbfledermaus	*Vespertilio murinus*	Extrem unwahrscheinlich
Zwergfledermaus	*Pipistrellus pipistrellus*	wahrscheinlich

Gerade Vorkommen von Zwergfledermäusen an den Gebäuden sind gut möglich: die Tiere leben häufig im Innenbereich von Dörfern und Städten und jagen an Straßenlaternen. Da sie auch kleinste Spalten finden und nutzen, kann auf Basis der vorliegenden Daten ein Vorkommen nicht ausgeschlossen werden.

Ausgleich

Häufig wird als Maßgabe für die Berechnung des erforderlichen Ausgleichsbedarf von einer Mindestzahl an erforderlichen Fledermauskästen in einer Größenordnung von 10 Fledermauskästen/ha als CEF-Maßnahme ausgegangen, um ein wirksames alternatives Quartierangebot zu realisieren. In Anbetracht einer Flächengröße von etwa 3.000m², also 1/3 ha, sind 4 Fledermauskästen (Schwegler Fledermaus-Ganzjahresquartier 1WQ oder Fledermaus-Fassadenquartier 1FQ, bitte die Lieferzeit von 6 Monaten beachten!) in räumlicher Nähe aufzuhängen

Hinweis

Da sich die Gebäude bereits im Abriss befinden, sind vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht umsetzbar. Die Nist- und Fledermauskästen werden nachträglich an den neuen Strukturen (Neubauten, evtl. Gehölze) im Plangebiet angebracht.

4.0 Fazit

Reptilien

Hinweise auf das Vorkommen streng geschützter Reptilien konnten nicht gefunden werden.

Brutvögel

Es konnten Hinweise auf eine Nutzung des Gebäudes durch Hausrotschwänze und Bachstelzen als Niststandort gefunden werden. Als Ausgleich für die genannten Arten und weitere, potenzielle Brutvögel ist das Aufhängen entsprechender Nisthilfen in der Umgebung erforderlich

Fledermäuse

Da ein Vorkommen streng geschützter Fledermäuse an den Gebäuden nicht auszuschließen ist, ist der Verlust möglicher Quartiere durch das Aufhängen von Fledermausquartieren in der näheren Umgebung auszugleichen.

5.0 Verwendete Literatur

Braun M., Friedrich A., Kretschmar F. & Nagel, A. (2008): Fledermäuse- faszinierende Flugakrobaten, 2. Auflage. - LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist. http://dejure.org/gesetze/BNatSchG

Gassner E., Winkelbrandt A., Bernotat D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung. Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung. Heidelberg

Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eickhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavy T., Stübing S., Sudmann S. R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten – Atlas of German Breeding Birds. Herausgegeben von der Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.

Gessner B. (2011): Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. - Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Hrsg.)

Glutz von Blotzheim U.N & Bauer K.M. (Hrsg.) (1994): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim.

Lambrecht H. &Trautner J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 – Hannover, Filderstadt

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg (UVM); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie. 5. Auflage. http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50111/im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf?command=downloadContent&filename=im%20portrait%20arten%20lebensraumtypen%20ffh.pdf&FIS=200

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR); LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Hrsg.) (2014): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2. Auflage. http://www4.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/21344/im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf?command=downloadContent&filename=im_portrait_arten_vogelschutzrichtlinie.pdf

Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutz-Richtlinie). http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:020:0007:0025:DE:PDF

FFH-Richtlinie, 92/43/EWG. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF

Runge H., Simon M. & Widdig T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis H. W., Reich M., Bernotat D., Mayer F., Dohm P., Köstermeyer H., Smit-Viergutz J., Szeder K.).- Hannover, Marburg. S. 18

http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/images/themen/eingriffsregelung/FuE_CEF_Endbericht_RUNGE.pdf

Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T. Schröder K. & Sudfeldt C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell, 792 S.

www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls